



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt bedarfsgerecht ausrichten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Ziel der Gesundheitspolitik des Landes muss eine bedarfsgerechte, flächendeckende und umfassende Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Angeboten sein.
2. Die notwendige und medizinisch sinnvolle Spezialisierung und Schwerpunktsetzung in der Krankenhauslandschaft und eine wohnortnahe Grundversorgung schließen sich nicht aus, sondern sind gleichberechtigte Ziele einer aktiven Krankenhausplanung durch die öffentliche Hand.
3. Vor allem in dünnbesiedelten ländlichen Strukturen ist ein stationäres Angebot der Grundversorgung die Basis für umfassende ambulante Angebote und eine wichtige Stütze des Notfall- bzw. Rettungsdienstes. Die Schließung des Krankenhauses Havelberg würde die Versorgungslage in dieser Region unzumutbar verschlechtern und muss deshalb durch die öffentliche Hand, Land und Landkreis, verhindert werden. Der im Krankenhausplan des Landes festgehaltene Bedarf an diesem Standort hat sich durch den Rückzug des privaten Trägers nicht erledigt.
4. Ein effektives Netz von Maximal- und Grundversorgung verlangt eine enge Kooperation zwischen den Standorten. Unterschiedliche Trägerstrukturen, die in wirtschaftlicher Konkurrenz zueinander stehen, behindern beziehungsweise verhindern eine solche Kooperation.
5. Die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für Krankenhausträger müssen deshalb so gestaltet werden, dass ein effektives Angebot nicht durch betriebswirtschaftliche Interessen verhindert wird. Ansonsten müssen Krankenhäuser in die öffentliche Hand zurückübertragen werden.
6. Neben einer Gesundheitspolitik des Bundes, die ausdrücklich gegen die wohnortnahe stationäre Versorgung im ländlichen Bereich gerichtet ist, trägt auch die Landesregierung Sachsen-Anhalts durch fehlende Investitionsförderung sowie

(Ausgegeben am 19.02.2020)

mangelnde Schwerpunktsetzung bzw. Steuerung im Rahmen der Krankenhausplanung eine Verantwortung für die aktuelle krisenhafte Situation in der Krankenhauslandschaft.

7. Der Landtag bekennt sich deshalb zu einem Investitionsprogramm für Krankenhäuser im Doppelhaushalt 2020/2021 mit dem Ziel, notwendige Investitionen in die bestehende Struktur vorzunehmen und über die Investitionsförderung ein Netz von Maximal- und Grundversorgern zu optimieren.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein entsprechendes Konzept standortgenau vorzulegen.

### **Begründung**

Die öffentliche Debatte über die Verzichtbarkeit der stationären Grundversorgung in der Fläche geht an den Interessen der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten Sachsen Anhalts vorbei.

Betriebswirtschaftliche Überlegungen alleine dürfen eine bedarfsgerechte Krankenhausplanung nicht überlagern.

Das Beispiel Havelberg zeigt, dass Argumente privater Träger oder Vorschläge ohne Kenntnis der Situation vor Ort, dem Ziel der öffentlichen Daseinsvorsorge entgegenstehen.

Das Land steht dringend in der Pflicht, seine Funktion als Verantwortungsträger für den Krankenhausplan zusammen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten über eine entsprechende Investitionsförderung wahrzunehmen.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender